

## Merkblatt zur Beantragung einer Baugenehmigung für Werbeanlagen

DIGITAL über folgende Internetseite: [www.saarbruecken.de/digitalerbauantrag](http://www.saarbruecken.de/digitalerbauantrag)

[Die Einreichung in Papierform (3-fach) kann ab dem 01.07.2026 nur noch zugelassen werden, wenn die Einreichung in elektronischer Form für den Bauherrn unzumutbar ist (§ 1 Abs. 7 BauVorlVO). Die Unzumutbarkeit ist darzulegen.]

- Bauantragsformulare finden Sie im Internet: [www.saarland.de](http://www.saarland.de) Thema „Bauen und Wohnen“, oder über eine Suchmaschine z.B. mit den Schlagworten „Bauaufsicht / Bautechnik Formulare Saarland“).
  - Formblatt „Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung / Verfahrensfreiheit“
  - Formblatt „Beschreibung der Baumaßnahmen geringen Umfanges, Werbeanlagen und Warenautomaten“
  - Formblatt „Beschreibung Baugrundstück“
- Aktuelle Flurkarte, die nicht älter als sechs Monate ist. (Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung)
  - Auszug aus Gestaltungssatzung oder Bebauungsplan.  
Der Auszug ist erhältlich: Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken  
Telefon +49 681 905-4078 [stadtgestaltung@saarbruecken.de](mailto:stadtgestaltung@saarbruecken.de)  
oder unter [geoportal.saarbruecken.de](http://geoportal.saarbruecken.de)
  - Bauzeichnungen
    - Übersichtsplan, in welchen Sie die Werbeanlagen in ihrer genauen Lage eintragen, mit einem Pfeil markieren und in nummerierte Positionen aufteilen. Stellen Sie bitte eventuell vorhandene Baugrenzen aus dem Bebauungsplan dar. Bei einer freistehenden Werbeanlage, wie Pylon oder Werbetafel, sind außerdem die Abstandsflächen darzustellen.
    - Fassadenansicht, Grundriss und Schnitt im Maßstab 1: 50 oder 1: 100, in denen Sie die Positionen aus dem Lageplan einzeln darstellen. Geben Sie bitte Breite, Tiefe und Höhe der Werbeanlagen an. Bei Werbe-Auslegern und Werbe-Abhängern stellen Sie bitte zusätzlich die darunter verbleibende Durchgangshöhe und die Tiefe der Auskrugung ab Fassadenaußenkante dar.



- Beschreiben Sie in den Bauzeichnungen bitte die Ausführungsart (wie Einzelbuchstaben), die Befestigung, die Werkstoffe, die Farben und die Art der Beleuchtung. Bei einer freistehenden Werbeanlage, wie Pylon oder Werbetafel, sind Angaben zur Statik erforderlich.
- Bestandsfotos sowie geplante Werbeanlagen in Fotomontagen (Tag- und Nachtwirkung).

Berechtigt als entwurfsverfassende Person sind Architekt\*in, Werbegestalter\*in oder Werbekaufmann/-frau. Ist eine Gesellschaft Bauherr\*in, muss der Vertreter benannt und die Vertretungsberechtigung per Vollmacht/Handelsregisterauszug nachgewiesen werden.

Bei freistehenden Werbeanlagen reichen Sie bitte vor Baubeginn die Unterlagen zur Statik ein. Zeigen Sie Baubeginn und Fertigstellung mit den Formularen an, die der Baugenehmigung beiliegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

**Landeshauptstadt Saarbrücken**

Bauaufsichtsamt

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1629

[bauberatung@saarbruecken.de](mailto:bauberatung@saarbruecken.de)

**Öffnungszeiten**

Montag, Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr